

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

23. September 2015

Nummer 41

Inhalt	Seite
Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche	1223
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1224
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung des Ergebnisses der Oberbürgermeisterwahl	1225

### Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 7 Abs.1, 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen werden.

### Teilbereich der Hermann-Ehlers-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau

Die Einziehung bezieht sich auf die in der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Fläche Gemarkung Bonn, Flur 27, Flurstück Nr. 636.

Die Wirkung der Absichtserklärung der Einziehung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Es besteht die Möglichkeit, sich beim Bauordnungsamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, [ute.kistenich@bonn.de](mailto:ute.kistenich@bonn.de) zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr, über das Einziehungsverfahren zu informieren. Karten der einzuziehenden Flächen liegen zur Einsicht bereit.

Ab Bekanntgabe besteht innerhalb von drei Monaten die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen richten Sie bitte schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form an die vorgenannte Adresse des Bauordnungsamtes.

Das von der Kurt-Schumacher-Straße abgehende Teilstück der o. g. Straße wurde bereits durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 41 vom 16.09.2009 eingezogen.

Bonn, den 14. September 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Walter Hudec  
Abteilungsleiter

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-65

Datum der Verfügung 04.09.2015	Az.: 33-65/be - Ausweisung
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift <b>BALLAJ</b> , Aurel, ohne festen Wohnsitz in Bonn aufhältig	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 10.09.2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Bentler

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

Datum 11.05.20 Az.: 33-03/NamÄnd

an Frau Nicole Aue

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Standesamt Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, 53103 Bonn, Zimmer 115, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 20.08.2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Merkens

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in  
der Stadt Bonn am 13.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	244355
Wähler/innen	110220
Ungültige Stimmen	1253
Gültige Stimmen	108967

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Sridharan, Ashok-Alexander	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	54548
Ruhenstroth-Bauer, Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	25802
Schmidt, Tom (Thomas)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	24121
Yildiz, Haluk	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	892
Tepaß, Caroline	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	2819
Pauqué, Matthias	Einzelbewerber, Der Reformer	785

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Sridharan, Ashok-Alexander (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 54548 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und er damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

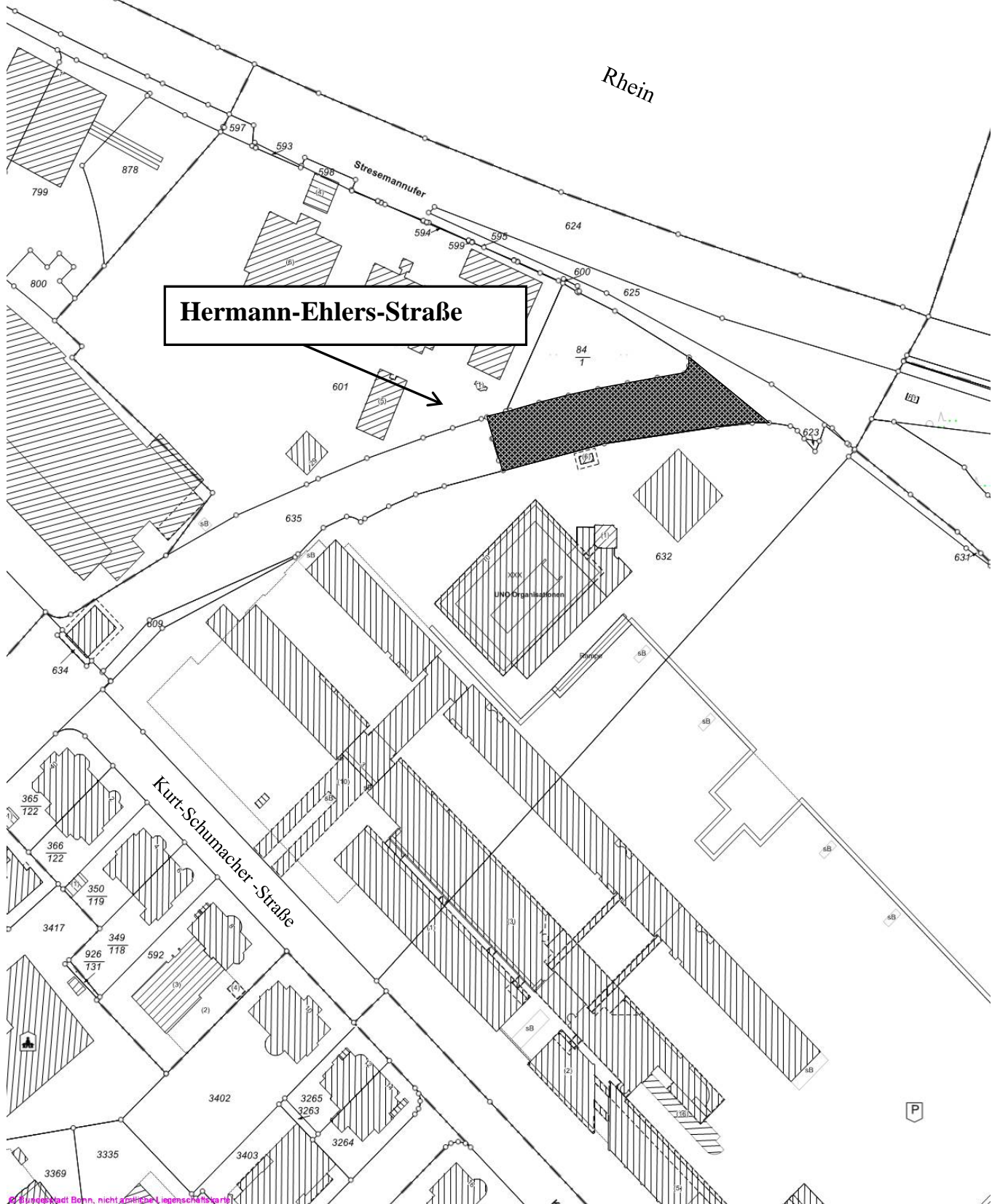
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbare Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 16.09.2015

StD W. Fuchs

Absicht der Einziehung eines Teilbereichs der Hermann-Ehlers-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau



© 2011 Stadt Bonn, nicht zuständig, Liegenschaftskart.